

Preisblatt Netznutzung der Versorgungsbetriebe Röttingen

gültig¹ ab 01.01.2020

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ²	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct/kWh	€/ kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	14,69	5,53	140,50	0,49
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs. 3 NEV			0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,09	6,24	155,77	0,69
Niederspannung (NS)	20,29	7,37	178,34	1,05

Entnahme ohne Leistungsmessung ²	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	36,00	7,93

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ²	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,00

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ²	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,00

Entnahme für Elektromobilität	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,00

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ²	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	23,42	0,49
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	25,96	0,69
Niederspannung (NS)	29,72	1,05

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ³	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	45,92	55,11	64,29
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	54,08	64,89	75,71
Niederspannung (NS)	67,63	81,16	94,68

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	791,78
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	22,00
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	459,44
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	22,00
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	76,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	80,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ³	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung		
	€/a		
Eintarifzähler	11,68		
Zweitarifzähler	15,40		
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00		
2-Richtungszähler	35,00		
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00		
LZ 96h-Zähler	60,00		
Prepaymentzähler	60,00		
Pauschalanlage			
Wandler	22,00		
Schaltgerät	3,50		
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00		
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	76,00		
moderne Messeinrichtung			
Sonstige:			
- Sonstige 1	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 2	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 3	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 4	0,00	0,00	0,00
- Sonstige 5	0,00	0,00	0,00

Entgelte für Blindstrom ³	Blindstrom			
	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorverluste die bezogene Arbeit und Leistung um einen prozentualen Anteil, der kundenspezifisch anhand des eingebauten Transformators ermittelt wird.

¹ Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG 2012 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2019 Netzentgelte für das Jahr 2019 zu veröffentlichen. Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2020 die endgültigen Netzentgelte zu veröffentlichen.

² zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK, Konzessionsabgabe, Sonderkundenzuschlag gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten und Umsatzsteuer)

³ Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird ($\cos \varphi = 0,90$)

Kontaktinformationen:



Abteilung Netz
 Marktplatz 1, 97285 Röttingen
 Tel: 0 93 38 / 97 28 - 68
 Fax: 0 93 38 / 97 28 - 49
 E-Mail: e-werk@roettingen.de
 Internet: www.roettingen.de